

DER UMFANG DER GELDWÄSCHE IN DEUTSCHLAND UND WELTWEIT: EINIGE FAKTEN UND EINE KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT DER DUNKELFELDSTUDIE VON KAI BUSSMANN



Prof. Dr. Dr.h.c. Friedrich Schneider
Institut für Volkswirtschaftslehre
Johannes Kepler Universität Linz
E-mail: friedrich.schneider@jku.at

September 2016
Vortragsversion



ÜBERSICHT

- 1) Einleitung und Fragestellung
- 2) Eine kritische Auseinandersetzung mit der „Dunkelfeldstudie“ von Kai Bussmann
- 3) Die ECOLEF Studie zur Schätzung der Größe und Bekämpfung der Geldwäsche
- 4) Das Ausmaß der Geldwäsche weltweit und in Europa
- 5) Zusammenfassung und abschließende Bewertung
- 6) Appendix

1. EINLEITUNG UND FRAGESTELLUNG

- Das Ausmaß der Geldwäsche in Deutschland wird seit einigen Jahren sehr kontrovers diskutiert.
- Daher wird in diesem Vortrag versucht, einige Fakten zum Umfang der Geldwäsche in Deutschland und weltweit darzustellen und sich insbesondere mit der *„Dunkelfeldstudie über den Umfang der Geldwäsche in Deutschland und über die Geldwäscherisiken in einzelnen Wirtschaftssektoren“* von Kai Bussmann (2015) auseinanderzusetzen.
- Er schätzt das Geldwäschevolumen in Deutschland in den Jahren 2012/2013 auf ca. 100 Mrd. €. Realistisch?

1. EINLEITUNG UND FRAGESTELLUNG

Dieser Vortrag hat drei Ziele:

- (1) Kritische Auseinandersetzung mit der Geldwäscheschätzung der „Dunkelfeldstudie“ von Kai Bussmann (2015)**
- (2) Darstellung von alternativen Schätzungen über die Geldwäsche in Deutschland und international**
- (3) Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche**

2. EINE KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT DER „DUNKELFELDSTUDIE“ VON KAI BUSSMANN

Tab. 2.1: Hochrechnung anhand der Befragten mit mindestens einem Verdachtsfall

Zeitraum: Jahre 2012 und 2013	Sektor- größen	Anteil Befragter mit mindestens einem Verdachtsfall (n)	Hochgerechnete Verdachtsfälle basierend auf Anzahl Befragter mit mind. einem Verdachtsfall
Rechtsberatende und vermögensverwaltende Berufe	116.000	7% (27)	8.120
Versicherungsvermittler/ makler	80.000	3% (3)	2.400
Immobilienmakler	15.000	16% (24)	2.400
Güterhändler	68.000	5% (14)	3.400
Anzahl der Verdachts- fälle/Befragten mit einem Verdachtsfall insgesamt		7,4% (68)	16.320

Quelle: Bussmann (2015), Tabelle 3, S. 21.

2. EINE KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT DER „DUNKELFELDSTUDIE“ VON KAI BUSSMANN

Tab. 2.2: Hochrechnung anhand der mittleren Häufigkeit von Verdachtsfällen

Zeitraum: Jahre 2012 und 2013	Verdachtsfälle basierend auf Anzahl Befragter mit mind. einem Verdachtsfall (aus Tabelle 2.1)	Mittelwert zur Häufigkeit berichteter Verdachtsfälle	Hochgerechnete Verdachtsfälle basierend auf Mittelwert
Rechtsberatende und vermögensverwaltende Berufe	8.120	2,0	16.240
Versicherungsvermittler/-makler	2.400	3,5	8.400
Immobilienmakler	2.400	2,5	6.000
Güterhändler	3.400	2,5	8.500
Anzahl der Verdachtsfälle insgesamt	16.320		39.140

Quelle: Bussmann (2015), Tabelle 4, S. 22.

2. EINE KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT DER „DUNKELFELDSTUDIE“ VON KAI BUSSMANN

Tab. 2.3: Volumen der hochgerechneten Verdachtsfälle

Zeitraum: Jahre 2012 und 2013	Verdachtsfälle basierend auf Anzahl Befragter mit mind. 1 Verdachtsfall	Geldwäschevolumen im Dunkelfeld auf Basis der berichteten Verdachtsfälle in Mio. €
Rechtsberatende und vermögensverwaltende Berufe	8.120	5.895 (0,725 pro Fall)
Versicherungsvermittler/ makler	2.400	720 (0,30 pro Fall)
Immobilienmakler	2.400	1.289 (0,537 pro Fall)
Güterhändler	3.400	863 (0,254 pro Fall)
Gesamt	16.320	8.768 (0,537 pro Fall)

Quelle: Bussmann (2015), Tabelle 9, S. 27.

2. EINE KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT DER „DUNKELFELDSTUDIE“ VON KAI BUSSMANN

Tab. 2.4: Volumen der Verdachtsfälle basierend auf Verdachtsfällen und erfüllten Typologie-Kriterien

Zeitraum: Jahre 2012 und 2013	Geldwäschevolumen im Dunkelfeld auf Basis der	
	berichteten Verdachtsfälle und mind. 1 erfüllten Typologie-Kriterium in Mio. €	berichteten Verdachtsfälle und mind. 2 erfüllten Typologie-Kriterien in Mio. €
Rechtsberatende und vermögensverwaltende Berufe	14.317	10.106
Versicherungsvermittler/-makler	5.040	1.440
Immobilienmakler	4.270	2.739
Güterhändler	2.936	1.727
Gesamt	26.563	16.013

Quelle: Bussmann (2015), Tabelle 11, S. 28.

2. EINE KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT DER „DUNKELFELDSTUDIE“ VON KAI BUSSMANN

(1) Bussman kommt am Ende seiner Hochrechnungen dann zu folgenden finalen Ergebnissen (Bussmann, 2015, S. 29):

*„Diese Studie konnte zwar nur die Verpflichteten-
gruppen innerhalb des Nicht-Finanzsektors befragen,
gelangt jedoch ohne Finanzsektor allein für diesen
Bereich auf **jährlich mindestens 20 Mrd. Euro.**“*

2. EINE KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT DER „DUNKELFELDSTUDIE“ VON KAI BUSSMANN

(2) Weiter schlussfolgert er (Bussmann, 2015, S. 29):

*„Aus diesem Grund dürfte sich unter zusätzlicher Einbeziehung der in dieser Studie fehlenden Wirtschaftsbereiche und des Finanzsektors das gesamte Geldwäschevolumen in Deutschland deutlich oberhalb von 50 Mrd. Euro und wahrscheinlich in der Größenordnung der Schätzung der **ECOLEF Studie** in Höhe von über 100 Mrd. Euro jährlich bewegen.“*

2. EINE KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT DER „DUNKELFELDSTUDIE“ VON KAI BUSSMANN

Eine *kritische Einschätzung* dieser Ergebnisse:

- (1) Die Einschätzungen des gesamten Geldwäschenvolumens für zwei Jahre im Nicht-Finanzsektor zwischen 16,0 Mrd. Euro und 26,5 Mrd. Euro stellt eine plausible Größenordnung dar.**
- (2) Da die Hochrechnungen auf 68 Fällen beruhen, die die Befragten als Verdachtsfälle angaben, kann es natürlich zu beträchtlichen Schwankungen kommen.**
- (3) Ob die Hochrechnung immer vom Mittelwert mit 2,5 Verdachtsfällen pro Fall und nicht von 1 Verdachtsfall ausgehen sollte, sei kritisch angemerkt.**

2. EINE KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT DER „DUNKELFELDSTUDIE“ VON KAI BUSSMANN

Eine *kritische Einschätzung* dieser Ergebnisse:

- (4) Fragwürdig ist, dass Bussmann die berechneten 20 Mrd. Euro an Geldwäschevolumen aufgrund der Verpflichtetengruppen innerhalb des Nicht-Finanzsektors auf 50 Mrd. Euro mehr als verdoppelt, um zum gesamten Geldwäschevolumen (inkl. des Finanzsektors) für Deutschland zu kommen.**
- (5) Ebenso fragwürdig ist, dass diese 50 Mrd. Euro noch einmal verdoppelt werden, indem Bussmann sich auf die Größenordnung der Schätzung der ECOLEF Studie beruft.**

2. EINE KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT DER „DUNKELFELDSTUDIE“ VON KAI BUSSMANN

Eine *kritische Einschätzung* dieser Ergebnisse:

- (6) Zu diesen beiden Hochrechnungen (Verdoppelungen) fehlt die wissenschaftliche Basis oder Begründung. Ebenso eine Diskussion, ob derartige Größenordnungen in internationalen Vergleichen plausibel sind.**
- (7) Gezeigt wird in der Studie auch nicht, ob die eigentliche Geldwäsche tatsächlich in Deutschland oder wo anders im EU-Raum durchgeführt wurde.**

Bei einem freien EU-Binnenmarkt können die Gelder genauso gut in Italien gewaschen werden, über Scheinfirmen nach Deutschland zu den entsprechenden Stellen im Nicht-Finanzsektor transferiert und dann dort veranlagt werden.

2. EINE KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT DER „DUNKELFELDSTUDIE“ VON KAI BUSSMANN

Eine *kritische Einschätzung* dieser Ergebnisse:

- (8) Dies ist deshalb bedeutend, da Bussmann (2015, S. 53) fordert, dass ein Höchstbetrag für Bargeld unterhalb von 2.000 Euro eingeführt werden sollte, um die Geldwäsche entsprechend zu erschweren.
- (9) Auch schlägt Bussmann vor, dass die Bareinzahlungen auf Treuhand- und andere Konten der rechtsberatenden vermögensverwaltenden Berufe ebenfalls weitgehend unterbunden werden sollten:

„Wahrscheinlich empfiehlt sich ein generelles Verbot von Bareinzahlungen auf Treuhand- und Anderkonten.“

3. DIE ECOLEF STUDIE ZUR SCHÄTZUNG DER GRÖÖE UND BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Unger et al. (2013) beschäftigen sich in ihrer Studie mit einer Vielzahl von Indikatoren zur Berechnung des Ausmaßes an Geldwäsche:

- (1) Ein Indiz für eine untere Grenze des Ausmaßes an Geldwäsche in ihrer Studie ist die Anzahl von nicht richtigen oder gefälschten Bargeld-Deklarationen in den EU-Ländern. Sie sind in der Tabelle 3.1 aufgeführt.
- (2) Sie erfassen in einer weiteren Berechnung mit Hilfe von Kriminalitätsstatistiken illegale Erträge, die gewaschen werden können, für einige Länder und Regionen weltweit für 2009. Sie sind in der Tabelle 3.2 aufgeführt.

3. DIE ECOLEF STUDIE ZUR SCHÄTZUNG DER GRÖÖE UND BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Tab. 3.1: Anzahl der (falschen) Bargeld-Deklarationen einiger EU-Länder und deren Geldsumme

Land	Bargeld-Deklarationen				Falsche/aufgedeckte Bargeld-Deklarationen			
	gesamt	ein- gehend	aus- gehend	Mio. Euro	gesamt	ein- gehend	aus- gehend	Mio. Euro
<i>Austria</i>	4.589	1.404	3.185	5.632	4	12	16	1,39
Belgium	995	653	342	53	23	13	36	2,75
Bulgaria	4.636	2.870	1.766	304	12	41	53	5,38
Finland	520	233	287	82	36	12	48	1,25
France	23.339	10.373	12.966	1.936	1.572	984	2.556	221,04
<i>Germany</i>	45.303	26.239	19.064	55.775	3.272	1.938	5.210	996,99
Greece	3.695	3.550	145	123	2	8	10	1,24
Hungary	1.380	1.145	235	78	11	10	21	0,49
Italy	40.194	22.531	17.663	8.745	796	801	1.597	258,24
Latvia	369	123	246	85	4	0	4	0,94
Luxembourg	15	7	8	1	0	0	0	0,00
Netherlands	3.776	2.321	1.455	162	264	453	717	23,04
Portugal	2.588	1.932	656	213	324	179	503	31,51
Slovenia	1.750	1.167	583	3.028	50	10	60	3,60
Spain	16.766	9.273	7.493	1.254	33	454	487	37,83
UK	5.895	3.042	2.853	204	341	926	1.267	31,85

Quelle: Unger et al. (2013), Tabelle 11.3, S. 250.

3. DIE ECOLEF STUDIE ZUR SCHÄTZUNG DER GRÖÖE UND BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Tab. 3.2: Schätzung krimineller Erträge, die diesem Land zugeordnet und die gewaschen werden können, für einige Länder für 2009

Land	Schätzung der „waschbaren“ Geldbeträge		
	Mio. USD	Mio. Euro	in % des BIP
<i>Austria</i>	4.518	3.128	1,18%
Belgium	5.382	3.727	1,14%
Denmark	3.968	2.747	1,27%
France	31.037	21.492	1,16%
<i>Germany</i>	42.429	29.381	1,27%
Greece	3.714	2.572	1,12%
Hungary	1.635	1.132	1,26%
Ireland	3.828	2.651	1,68%
Italy	29.998	20.773	1,42%
Latvia	596	413	2,27%
United Kingdom	36.100	24.998	1,64%
Other Europe	57.493	50.020	1,86%
USA/Canada	200.674	174.586	1,29%

Quelle: Unger et al. (2013), Tabelle 2.3, S. 39.

3. DIE ECOLEF STUDIE ZUR SCHÄTZUNG DER GRÖÖE UND BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Die dritte Berechnung wird in Unger et al. (2013) mit Hilfe von *Handels- bzw. Gravitations-Modellen* durchgeführt, um in umfassender Weise das gesamte Potential der möglichen Geldwäsche in den Ländern zu ermitteln. Unger et al. (2013, S. 41) schreiben aber hier explizit:

„A modified Walker-style gravity-type model can be used to express those distance, trade, language and other factors that make some countries more attractive to launderers than other countries, and produce estimates of the proportion of total money available for laundering that MIGHT be laundered in each EU country.“

3. DIE ECOLEF STUDIE ZUR SCHÄTZUNG DER GRÖÖE UND BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Tab. 3.3: Reihung einiger EU-Länder nach geschätztem Geldwäschepotential

Rang	Land	Geldwäsche- potential in Mio. €	in % der Gesamtsumme	in % des BIP
1	Großbritannien	288.004	17,4%	13,3%
2	Frankreich	151.302	9,1%	7,3%
3	Belgien	119.896	7,2%	27,9%
4	<i>Deutschland</i>	<i>108.872</i>	<i>6,6%</i>	<i>4,7%</i>
5	Niederlande	94.121	5,7%	14,0%
6	Luxemburg	93.765	5,7%	155,2%
7	Österreich	88.810	5,4%	24,6%
8	Italien	73.910	4,5%	4,9%
9	Dänemark	59.177	3,6%	20,6%
10	Spanien	56.311	3,4%	5,4%
16	Lettland	42.639	2,6%	163,2%
17	Estland	40.074	2,4%	207,7%
22	Zypern	19.090	1,2%	53,6%
23	Bulgarien	18.513	1,1%	40,2%
Total		1.658.847	100,0%	

Quelle: Unger et al. (2013), Tabelle 2.4, S. 43, Tabelle 2.5, S. 45, und eigene Berechnungen.

4. DAS AUSMAß DER GELDWÄSCHE WELTWEIT UND IN EUROPA

Tab. 4.1: IMF Schätzung der Geldwäsche, weltweit, Zeitraum 1996 bis 2009

Schätzung der weltweiten Geldwäsche	Minimum	Mittelwert	Maximum	Gesamter Anstieg (in %)
IMF Schätzung der Geldwäsche für 1996 in % des weltweiten BIP	2,0%	3,5%	5,0%	–
Schätzung für 1996 in Mrd. USD	600	1.100	1.500	–
Schätzung für 2005 in Mrd. USD	900	1.500	2.300	von 1996 bis 2005 36,0%
<i>Schätzung für 2009 in Mrd. USD</i>	<i>1.200</i>	<i>2.000</i>	<i>2.900</i>	<i>von 2005 bis 2009 33,0%</i>

Quelle: UNODC (2011, S. 19).

4. DAS AUSMAß DER GELDWÄSCHE WELTWEIT UND IN EUROPA

Tab. 4.2: Jährliches Ausmaß der Geldwäsche nach Regionen, Mrd. USD (2000-2005)

Region	Jahr					
	2000		2002		2005	
	Mrd. USD	in %	Mrd. USD	in %	Mrd. USD	in %
Amerika	313	37,8%	328	38,3%	350	37,7%
Asien-Pazifik-Raum	246	29,7%	254	29,7%	292	31,5%
<i>Europa</i>	<i>230</i>	<i>27,8%</i>	<i>234</i>	<i>27,3%</i>	<i>241</i>	<i>26,0%</i>
Mittlerer Osten/ Afrika	38	4,6%	40	4,7%	44	4,7%
Gesamt	827	100,0%	856	100,0%	927	100,0%
in % des globalen BIP	2,7%		2,6%		2,0%	

Quelle: UNODC (2011, S. 33) und eigene Berechnungen.

4. DAS AUSMAß DER GELDWÄSCHE WELTWEIT UND IN EUROPA

Tab. 4.3: Weltweite grenzüberschreitende Schwarzgeldströme (inkl. Finanz- und Steuerbetrug!) in Bill. USD und in % des durchschnittlichen Welt-BIP von 2000-2005

Variable	2000-2005			Extrapoliert bis 2009		
	niedrig	hoch	in % des BIP 2000-2005	niedrig	Mittelwert	hoch
Gesamtes Ausmaß der Geldwäsche von illegalen Aktivitäten	1,1	1,6	2,9%-4,3%	1,7	2,1	2,5
Davon krimineller Anteil <i>(Bargeldanteil 15-30%)</i>	0,3	0,5	0,9%-1,5%	0,5	0,7	0,9

Quelle: UNODC (2011, S. 34) und eigene Berechnungen.

4. DAS AUSMAß DER GELDWÄSCHE WELTWEIT UND IN EUROPA

Tab. 4.4: Geschätzte Erlöse aus kriminellen Aktivitäten¹⁾ in den Vereinigten Staaten, Mrd. USD (zu laufenden Preisen, 1965-2010)

Jahr	Kriminelle Erlöse (inkl. Finanz- und Steuerbetrug)		„Reine“ kriminelle Erlöse (exkl. Finanz- und Steuerbetrug) <i>(durchschnittliches Bargeld 30-40%)</i>		Kriminelle Erlöse in % der gesamten illegalen Erlöse
	Geschätzte kriminelle Erlöse (in Mrd. USD)	in % des BIP	Geschätzte kriminelle Erlöse (in Mrd. USD)	in % des BIP	
1965	49	6,8%	18	2,5%	37%
1970	74	7,1%	26	2,5%	35%
1975	118	7,2%	45	2,7%	38%
1980	196	7,0%	78	2,8%	40%
1985	342	8,1%	166	4,0%	49%
1990	471	8,1%	209	3,6%	44%
1995	595	8,0%	206	2,8%	35%
2000	779	8,0%	224	2,3%	29%
2010 ²⁾	1.043	7,0%	300 (235-350)	2,0% (1,6%-2,3%)	29%

1) Krimineller Aktivitäten umfassen: illegaler Drogenhandel, Menschenhandel, Einbruch, Diebstahl, Autodiebstahl, Raub, Betrug, Brandstiftung, Fälschung, illegales Glücksspiel, Kreditwucher und Prostitution. In den Steuerhinterziehungsaktivitäten sind nicht deklariertes Einkommen und Gewinne sowie Verbrauchssteuerbetrug inkludiert.

2) Vorläufige UNODC Schätzung, basiert auf von aktuellen Drogen- und Kriminaldaten abgeleiteten früheren Schätzungen und Trends.

Quelle: UNODC (2011, S. 20) und eigene Anmerkungen/Berechnungen.

5. ZUSAMMENFASSUNG UND ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

5.1 Zusammenfassung

- (1) Kriminelle Aktivitäten, insbesondere der Finanz- und Steuerbetrug, sind zu einem ernst zu nehmenden Problem geworden, wobei die kriminellen Aktivitäten im Durchschnitt nur 33% betragen und der Finanz- und Steuerbetrug 67%.**
- (2) Es scheint realistisch, dass in Deutschland ein potentiellles Geldwäsche-volumen von 15-30 Mrd. Euro existiert.**

5. ZUSAMMENFASSUNG UND ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

5.2 Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche

- (1) Wichtig wäre eine bessere Zusammenarbeit der Behörden, ein regelmäßiger Datenaustausch und Maßnahmen zur Reduktion der Kriminalität.**
- (2) Auch ist eine Vereinheitlichung der verschiedenen (inter-)nationalen schwarzen Listen erforderlich. Einheitliche, laufend weiterentwickelte Kriterien sollten die Steuer- und Geldwäscheaspekte berücksichtigen.**

5. ZUSAMMENFASSUNG UND ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

5.2 Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche

- (3) Als mittelfristiges Ziel sollten weltweit möglichst alle Staaten den neuen Standard für den automatisierten Informationsaustausch in Steuerfragen umsetzen.**
- (4) Letztlich ist ein Überwachungsmechanismus für den automatisierten Informationsaustausch erforderlich. Beispielsweise könnte das Global Forum der OECD die konsequente Umsetzung des Austauschs überwachen und wirksame Sanktionen (z.B. Ausschluss aus dem SWIFT-System) für nachlässige oder nicht kooperierende Staaten entwickeln.**

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**



6. APPENDIX 1: WEITERE ERGEBNISSE DER „DUNKELFELDSTUDIE“ VON BUSSMANN (2015)

Tab. A.1: Hochrechnung der Verdachtsfälle basierend auf berichteten Verdachtsfällen und erfüllten Typologie-Kriterien

Zeitraum: Jahre 2012 und 2013	Hochgerechnete Verdachtsfälle und mind. 1 Typologie-Kriterium	Hochgerechnete Verdachtsfälle und mind. 2 Typologie-Kriterien
Rechtsberatende und vermögensverwaltende Berufe	19.720	13.920
Versicherungsvermittler/ makler	16.800	4.800
Immobilienmakler	7.950	5.100
Güterhändler	11.560	6.800
Gesamt	56.030	30.620

Quelle: Bussmann (2015), Tabelle 8, S. 25.

6. APPENDIX 1: WEITERE ERGEBNISSE DER „DUNKELFELDSTUDIE“ VON BUSSMANN (2015)

Tab. A.2: Volumen der hochgerechneten Verdachtsfälle auf Basis der erfüllten Typologie-Kriterien

Zeitraum: Jahre 2012 und 2013	Geldwäschevolumen im Dunkelfeld auf Basis der erfüllten Typologie-Kriterien bei	
	mind. 1 erfüllten Typologie-Kriterium in Mio. €	mind. 2 erfüllten Typologie-Kriterien in Mio. €
Rechtsberatende und vermögensverwaltende Berufe	8.422	4.211
Versicherungsvermittler/-makler	4.320	720
Immobilienmakler	2.981	1.450
Güterhändler	2.072	863
Gesamt	17.795	7.245

Quelle: Bussmann (2015), Tabelle 10, S. 27.

6. APPENDIX 2: ABSCHAFFUNG VON BARGELD

- (1) Ob eine Beschränkung oder gar die völlige Abschaffung des Bargeldverkehrs zur effizienten Bekämpfung krimineller Aktivitäten wirklich zielführend ist, wird vom Verfasser dieser Studie stark bezweifelt.**
- (2) Bargeld spielt in der organisierten Kriminalität eine immer geringere Rolle, und die Kosten einer Abschaffung des Bargeldes wären für den Bürger, der in 95% der Fälle Bargeld für legale Zwecke verwendet, eine sehr starke Einschränkung seiner (Freiheits-) Rechte.**

6. APPENDIX 2: ABSCHAFFUNG VON BARGELD

- (3) Bei ausschließlicher Verwendung von elektronischen Zahlungsmitteln wäre der Bürger dann zu 100% gläsern und seine bislang freie Entscheidung, welches Zahlungsmittel (bar oder bargeldlos) er nimmt, gäbe es nicht mehr.**

6. APPENDIX 3: DIE METHODEN DER GELDWÄSCHE

Tab. A.3: Die Methoden der Geldwäsche (Teil 1)

1)	Elektronischer Zahlungsverkehr und Online-Banking (kein Bargeld)	Dies sind die beiden Hauptinstrumente mit denen Geldwäscher ihre Finanzmittel im Bankensystem bewegen. Diese Transaktionen verbergen die illegale Herkunft der Finanzmittel oder bringen sie dorthin, wo sie die Geldwäscher sie brauchen. Oft werden die Gelder über mehrere Banken und sogar durch verschiedene Länder bewegt.
2)	Bareinlagen (nur Bargeld)	Vor dem elektronischen Zahlungsverkehr müssen die Geldwäscher Barvorschüsse auf ihre Bankkonten einzahlen. Auf Grund von Anti-Geldwäsche-Gesetzen "strukturieren" sie ihre Zahlungen, d.h. sie Stückeln größere Summen in kleinere. Dies nennt man auch "smurfing".
3)	Informelles Werttransfersystem (IVTS) (hauptsächlich Bargeld)	Geldwäscher sind nicht auf den Bankensektor angewiesen, auch Hawala- oder Hindi-Banker stehen ihnen für Finanztransaktionen zur Verfügung. Diese Systeme bestehen aus Geschäften (hauptsächlich Verkauf von Lebensmitteln, Telefonwertkarten und ähnlichem), die auch Transferdienstleistungen anbieten. IVTSs ermöglichen internationale Finanztransaktionen, da die Geschäfte in mehreren Ländern präsent sind.
4)	Bargeldschmuggel (nur Bargeld)	Geldwäscher können Bargeld per Post oder Fedex verschicken oder es einfach von einer Region in die andere oder sogar in ein anderes Land mit sich tragen.
5)	Glücksspiel (hauptsächlich Bargeld)	In Kasinos, bei Pferderennen oder in Lotterien kann Geld legalisiert werden. Die Geldwäscher kaufen mit Schwarzgeld Tickets bzw. im Kasino Chips und lösen die Tickets gegen "saubere" Bankschecks ein. Danach kann der Scheck einfach bei einer Bank eingezahlt werden.

Quelle: Unger (2007, S.195-196) und eigene Bemerkungen.

6. APPENDIX 3: DIE METHODEN DER GELDWÄSCHE

Tab. A.4: Die Methoden der Geldwäsche (Teil 2)

6)	Versicherungsverträge (kein Bargeld)	Geldwäscher kaufen mit Schwarzgeld Einzelbeitragsversicherungen und tilgen, unter Inkaufnahme einer Strafzahlung, frühzeitig um saubere Schecks zu erhalten. Langfristige Prämienzahlungen machen Geldwäsche noch schwerer aufspürbar.
7)	Wertpapiere (kein Bargeld)	Diese werden hauptsächlich verwendet um Finanztransaktionen zu erleichtern, da Wertpapierhandel die Transaktionen legal aussehen lässt.
8)	Künstlich erhöhte Umsätze in dienstleistungsintensiven Unternehmen (nur Bargeld)	Geld kann auch in rechtmäßigen Unternehmen gewaschen werden, indem man es zum legalen Umsatz hinzuzählt. Bargeldintensive Geschäfte wie Restaurants sind besonders gut geeignet.
9)	Briefkastenfirmen (wenig Bargeld)	Geldwäscher gründen oft Firmen ohne legitime Geschäftsaktivitäten nur um illegale Finanztransaktionen zu verschleiern.
10)	Immobilien- oder Gebrauchsgüterkäufe (hauptsächlich Bargeld)	Immobilien- oder Gebrauchsgüterkäufe können ebenfalls für die Geldwäsche verwendet werden. Normalerweise wird mit Bargeld bezahlt und der Gegenstand gegen saubere Bankschecks wieder verkauft.
11)	Kreditkartenvorauszahlung (nur Bargeld)	Geldwäscher machen Vorauszahlungen mit Schwarzgeld und erhalten saubere Schecks als Bankguthaben.
12)	Bankomatkartentransaktionen (nur Bargeld)	Banken können anderen Firmen erlauben, ihre Bankomatkarten zu betreiben, d.h. sie mit Geld aufzuladen. Geldwäscher füllen sie mit Schwarzgeld und erhalten saubere Schecks von der Bank für das abgehobene Bargeld.

Quelle: Unger (2007, S.195-196) und eigene Bemerkungen.